gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PEEK Polish

Druckdatum: 11.03.2013 Art.Nr: 40 0100 00; 40 1000 00 Seite: 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PEEK High Performance Politur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor:

Oberflächenreinigung- und Pflege

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Nohtec GmbH, European Agency for Tri-Peek International

 Straße:
 Scheuren 39

 Ort:
 D-53937 Scheiden

 Telefon:
 ±49 2445 852432

 Telefon:
 +49 2445 852432
 Telefax:
 +49 2445 852433

 Ansprechpartner:
 Norbert Heinen
 Telefon:
 +49 2445 852432

E-Mail: <u>innosales(at)nohtec.com</u>
Internet: www.nohtec.com
Auskunftgebender Bereich: Umwelt/Sicherheit

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum: 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ +49-361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

R-Sätze: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. S-Sätze: Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Ergebnisse der PBT-Beurteilung: Nicht anwendbar. Gefahrensymbol: Nicht erforderlich

Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Kleb- & Dichtstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS: 64742-47-8	Erdöldestillat, hydrogeniert, leicht	10-30%
EC-Nr.: 265-149-8	Xn R65; 12N R51/53	
	-	
CAS: 90622-57-4 EC-Nr.: 292-459-0	Iso Alkane C9 - C12	1-10%
	(-); (-); Xn (-);R10; R53; R65; R66	-
CAS: 1336-21-6 EC-Nr.: 215-647-6	<u>Ammonia</u> k-Lösung	<1%
	C; 12 N R34; R50	
	-	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PEEK Polish

Druckdatum: 11.03.2013 Art.Nr: 40 0100 00; 40 1000 00 Seite: 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Nach Einatmen: Aus dem Gefahrenbereich bringen und für genügend Frischluft sorgen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Leichte Irritationen möglich.
Nach Augenkontakt: Reizung und Rötung möglich.

Nach Verschlucken: Schmerzen und Rötung von Mund und Rachen möglich. Nach Einatmen: Reizung der Kehle und Engegefühl in der Brust möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Alkohol oder Polymerschaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch, mit trockener Erde oder Sand aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im Originalbehälter dicht geschlossen aufbewahren.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PEEK Polish

Art.Nr: 40 0100 00; 40 1000 00 Druckdatum: 11.03.2013 Seite: 3 von 5

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Nitril Handschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Persönliche Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Farbe: Blau

Geruch: Charakteristisch

pH Wert: 10,0

Zustandsänderungen

Verdunstungsrate: Langsam

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd (nach EG-Kriterien) 1,03 g/cm3

Dichte bei 20°C:

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich

Lösemittelgehalt (VOC): 25a (100ml, Tube) 266g (1000ml, Dose)

9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Bedingungen für Transport oder Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Konditionen.

10.3. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zersetzung kann bei Gefährdung durch unten aufgeführte Bedingungen oder Materialien auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze vermeiden.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PEEK Polish

Druckdatum: 11.03.2013 Art.Nr: 40 0100 00; 40 1000 00 Seite: 4 von 5

10.5. Unverträgliche Materialien

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

_

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht zutreffend.

Primäre Reizwirkung:

Nach Hautkontakt: Leichte Irritationen möglich.
Nach Augenkontakt: Reizung und Rötung möglich.

Nach Verschlucken: Schmerzen und Rötung von Mund und Rachen möglich. **Nach Einatmen:** Reizung der Kehle und Engegefühl in der Brust möglich.

Sensibilisierung:

_

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht zutreffend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nichtflüchtig.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



PEEK Polish

Druckdatum: 11.03.2013 Art.Nr: 40 0100 00; 40 1000 00 Seite: 5 von 5

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG: Entfällt

IATA: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA:

Klasse: Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Enfällt

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Kemler-Zahl:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt ist besonders in Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 1999/45/EG und ihrer Änderungen; es ist nach dem Anhang I der europäischen Verordnung 453/2010/EG aufgesetzt.

Relevante Sätze:

R10	Reizt die Augen und die Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Überprüfung:

Alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, sind vor der Kapitelnummer mit einem Stern gekennzeichnet.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.